

Den 18. ten
Maji 1677.

Copia Consistorial Protocoll
In Sachen
Der Gemeinde Dagobertshaußen
Ambts Milbungen.

Contra
Hrn Johann Rüttern Pfarrer
daselbst und die Gemeinde Elfers-
haußen.

1677
Erster: Canler: Es erschien wie der Klä-
ger Curt Dippel Grebe und Johan
Trieschmann Vorsteher zu Dago-
bertshaußen und sagten, daß
die Elfershäußer als eine der
Dagobertshäußer *incorporirte*
und eingepfarrte Gemeinde
hiebevur Jederzeit uf die Sonn-
tage nach Dagobertshaußen zur
Kirrchen kommen, auch Ihre
Kinder daselbst taufen und

Den 18. ten

Maji 1677

Copia Consistorial Protocoll

In Sachen

Der Gemeinde Dagobertshaußen

Ambts Milbungen.

Contra

Ehrn Johann Rüttern Pfarrer

daselbst und die Gemeinde Elfers-

haußen.

Er (?) Canler: Es erschien *noie* der Klä-

ger Curt Dippel Grebe und Johan

Trieschmann Vorsteher zu Dago-

bertshaußen und sagten, daß

die Elfershäußer als eine der

Dagobertshäußer *incorporirte*

und eingepfarrte Gemeinde

hiebevur Jederzeit uf die Sonn-

tage nach Dagobertshaußen zur

Kirrchen kommen, auch Ihre

Kinder daselbst taufen und

(*noie* = *nomine* = im Namen (?))

(eingegliederte)

In Evidenz beyverborn beyden
müßten, und wern demselb ist
In Sonntag sowohl in Montag
als Mittags Kirrche zu rechter
Zeit bey Ihnen gehalten worden,
Als aber bey Vorigem Kriegs-
wesen die Dagobertshäuser
Kirrche eingeäschert worden,
und sobald nicht wieder gebau-
et werden können, sondern
der Gottesdienst eine Zeitlang
in einem Hauß gehalten
werden müßen, und der
Ruin daselbsten Vor die Ge-
meinde etwas eng / gefallen
hätten die Elfershäuser mit B.tn
Pfarrers Antecessorem dahin bewogen
daß derselbe Ihnen den Gottesdienst
uf eine Zeitlang, und bis den Da-
die Todten begraben laßen
müßen, undt wern damahls uf
die Sonntage sowohl die Morgen
als Mittags Kirrche zu rechter
Zeit bey Ihnen gehalten worden;
Als aber bey Vorigem Kriegs-
wesen die Dagobertshäuser
Kirrche eingeäschert worden,
und sobald nicht wieder gebau-
et werden können, sondern
der Gottesdienst eine Zeitlang
in einem Hauß gehalten
werden müßen, und der
Ruin daselbsten Vor die Ge-
meinde etwas eng / gefallen
hätten die Elfershäuser mit B.tn
Pfarrers Antecessorem dahin bewogen
daß derselbe Ihnen den Gottesdienst
uf eine Zeitlang, und bis den Da-

Dreißigjähriger Krieg

betreffenden

den Vorgänger

HIER BRICHT DER TEXT AB

Wenn von Mann die schuldige
quotam zu dem Pfarrhause und
Pfarrgebauen zu Dagobertshaußen
Beyzutragen gehalten; Weil aber
Beklagte Elfershäufer Gemeinde
solches Zur ungebühr verweigerte,
So bathe klagende Dagobertshäufer
Gemeinde die Elfershäufer durch
Bescheid dazu ahnzuweisen, und
nachtrücklich ahnzuhalten, cum refu-
sione expensarum.

L. Antfeldt wie der Beklagten, über
welchen Philip Weigand, Johan-
nes Bachmann, und Clauß Wen-
deroth in persohn Zugewen, sagten
auf den gegentheiligen Receß ge-
neralia contraria, und waren, daß
Vor dießem die Beklagte in das
Dorf Dagobertshaußen Ihren Kirrch-

Mann Vor Mann die schuldige
quotam Zu dem Pfarrhause und
Pfarrgebauen Zu Dagobertshaußen
Beyzutragen gehalten; Weil aber
Beklagte Elfershäufer Gemeinde
solches Zur ungebühr verweigerte,
So bathe klagende Dagobertshäufer
Gemeinde die Elfershäufer durch
Bescheid dazu ahnzuweisen, und
nachtrücklich ahnzuhalten, cum refu-
sione expensarum.

Lt. Antfeldt noie der Beklagten, Vor
welchen Philip Weigand, Johan-
nes Bachmann, und Clauß Wen-
deroth in persohn Zugewen, sagten
auf den gegentheiligen Receß ge-
neralia contraria, und waren, daß
Vor dießem die Beklagte in das
Dorf Dagobertshaußen Ihren Kirrch-

(das „Wieviel“, der Betrag)

(unter Erstattung der Unkosten)

(Leutnant?) – (m Namen (s.o.))

(setzten der Erklärung der Gegenseite
allgemeinen Widerspruch entgegen (?))

gung gehalten, durchaus nicht ge-
ständig, sondern es weren dieselbi-
ge bey Menschen gedenken Gorso in
Kundtbahn poßeßion vel quasi daß
nemlich Ihre B.tn Pfarrer Zu Elfers-
hausen sowohl des Sonn- als auch
des Bettags dem Herkommen nach,
seine gewöhnliche Predigt und das
H. Abendmahl darinnen zu ge-
nießen verrichtet, geweßen, Wie
solches aus dem Von Hochfürstl. Consi-
torio 1654. gehaltenen und gege-
benen Abschiedt genugsamb Zu er-
sehen, und wern auch über das nichtig.
2.o solten Beklagte des Jetzigen Pfar-
rern Antecessori, daß er nemlich in
ermangelung der Dagobertshäüßer
Kirche, Jährlich ein gewißes Zu ent-
richten, damit derselbe eine Zeitlang

gang gehalten, durchaus nicht ge-
ständig, sondern es weren dieselbi-
ge bey Menschen gedenken Gorso in
Kundtbahn poßeßion vel quasi, daß
nemlich Ihre B.tn Pfarrer Zu Elfers-
hausen sowohl des Sonn- als auch
des Bettags dem Herkommen nach,
seine gewöhnliche Predigt und das
H. Abendmahl darinnen zu ge-
nießen verrichtet, geweßen, Wie
solches aus dem Von Hochfürstl. Consi-
torio 1654. gehaltenen und gege-
benen Abschiedt genugsamb Zu er-
sehen, und wern auch über das nichtig.
2.o solten Beklagte des Jetzigen Pfar-
rern Antecessori, daß er nemlich in
ermangelung der Dagobertshäüßer
Kirche, Jährlich ein gewißes Zu ent-
richten, damit derselbe eine Zeitlang

(nicht geständig gewesen = hätten nicht)
(zugegeben, dass ...)
(sondern sie hätten diese ununterbrochen (?))
(in allbekanntem Besitz gehabt, was bedeutet)
(betreffenden)
(„Receß“ = Ansprüche von Dagobertshausen)
(Zum Zweiten (Secundo)-(bezeugten/stimmten zu?)
(dem Vorgänger des ...)
(damit = womit, wobei)
(TEXTLÜCKE in der „Copia“?)

... von dem Kirchenbau, kei-
... wegen aber von dem Pfarrhauße
... und Pfarrgebäuden redete; 3.º Die-
... beide Gemeinden derZeit ohn
... Mannschaft gleich geweßen, itzo aber
... die Elfershäußer ein guten theill
... stärker als die Dagobertshäußer,
... bey welcher bewandnüs dann und
... weil die Elfershäußer als Jun-
... kern Leüthe bey weitem so sehr
... nicht als die Dagobertshäußer
... mit Diensten und andern operibus
... beschwehet, unbillich Zu seyn schie-
... ne, daß Sie ein mehrers als
... B.tr Gemeinde thun sollten; re-
... petirte demnach cum contradictione
... contrariorum priora, Zumahle auch
... Vorahngezogenes Pfarr Register
... außwieße, daß die Elfershäußer

nur von dem KirrchenBau, kei-
nes weges aber von dem Pfarrhauße
und Pfarrgebäuden redete; 3.º Die-
se beide Gemeinden derZeit ohn
Mannschaft gleich geweßen, itzo aber
die Elfershäußer ein guten theill
stärcker als die Dagobertshäußer,
bey welcher bewandnüs dann und
weil die Elfershäußer als Jun-
kern Leüthe bey weitem so sehr
nicht als die Dagobertshäußer
mit Diensten und andern operibus
beschwehet, unbillich Zu seyn schie-
ne, daß Sie ein mehrers als
B.tr Gemeinde thun sollten; re-
petirte demnach cum contradiction(e)
contrariorum priora, Zumahle auch
Vorahngezogenes Pfarr Register
außwieße, daß die Elfershäußer

(zum Dritten (Tertio))

(Nach dem 30jährigen Krieg waren beide Dörfer
gleichermaßen entvölkert, inzwischen aber ...)

(jüngere Leute?)

(Arbeiten)

(betreffende)

(wiederholte das zuvor Gesagte, womit er dem
Gegenteiligen (Gegenseite) widersprach)

die Kirche und Pfarrhauß zu
beweisen wie die von Dagoberts-
häußen selbstig waren.
L. Antfeldt: Daß die Elfershäußer Ge-
meinde zu der Dagobertshäußer
incorporiert waren, und solches
inämlich sich schon alten Regi-
stern dargethan, were man dieß-
seits so wenig als sonst auch ei-
niges widrigem geständig; Undt
weil (?) es VorAhngezogene bewand-
nüs hette, und Kläger die B.tr
nur in vergebliche unkosten
führen wollten, So repetirte Er
cum contradictione contrariorum
priora undt stelts.

die Kirche und Pfarrhauß zu
beweisen wie die von Dagoberts-
häußen schuldig weren.

Lt. Antfeldt: Daß die Elfershäußer Ge-
meinde zu der Dagobertshäußer
incorporiert were, und solches ver-
meintlich aus solchen alten Regi-
stern dargethan, were man dieß-
seits so wenig als sonst auch ei-
niges widrigem geständig; Undt
weil (?) es VorAhngezogene bewand-
nüs hette, und Kläger die B.tr
nur in vergebliche unkosten
führen wollten, So repetirte Er
cum contradictione contrariorum
priora undt stelts.

(Betreffende)

(wiederholte er das zuvor Gesagte, womit er dem

Gegenteiligen (Gegenseite) widersprach)

(FEHLT HIER EIN SCHLUSS?)

Transkription: Dr. Thomas Dell—George
Altmorschen